

Stephan Tobler
SVP-Fraktion
Bahnhofstrasse 69b
9315 Neukirch-Egnach

EINGANG GR			
GRG Nr.			

Interpellation „Wie weiter mit der Fachhochschule Ostschweiz (FHO)?“

Die Fachhochschule Ostschweiz (FHO) gründet auf der interkantonalen Vereinbarung über die Fachhochschule Ostschweiz vom 20. September 1999, der auch der Kanton Thurgau angehört.

Gemeinsam mit der HTW Chur, der FHS St. Gallen, der HSR Rapperswil und der NTB Buchs bilden die vier Fachhochschulen den Verbund der Fachhochschule Ostschweiz (FHO). Mit dem neuen Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz (HFKG) ist eine institutionelle Akkreditierung der Hochschulen Voraussetzung für das Bezeichnungsrecht sowie für finanzielle Beiträge des Bundes. Die aktuelle FHO-Verwaltungsvereinbarung erfüllt die Voraussetzungen für eine institutionelle Akkreditierung nach HFKG nicht, da die Teilschulen der FHO weitgehend autonom sind. Zudem plant der Kanton Graubünden möglicherweise eine eigenständige Akkreditierung der HTW Chur.

Der Kanton St. Gallen liess ein Gutachten zur vertiefenden Analyse der Strukturmodelle für die Fachhochschule Ostschweiz durch econcept AG, Zürich, erarbeiten. Es ist davon auszugehen, dass der Regierung des Kantons Thurgau als Mitträgerkanton der FHO, dieses Gutachten bekannt ist.

Aufgrund dieser umfassenden Analyse mit den Ergebnissen und Empfehlungen habe ich folgende Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie beurteilt die Thurgauer Regierung die Bedeutung einer zukunftsfähigen Fachhochschule Ostschweiz für den Kanton Thurgau, insbesondere auch für den Oberthurgau?
2. Teilt die Thurgauer Regierung die Beurteilung des Gutachtens von econcept, dass ein Strukturmodell mit einer neuen Fachhochschule Ostschweiz mit den drei Standorten St. Gallen, Buchs und Rapperswil aufgrund der Grösse und ihrer strategischen Synergiepotentiale deutlich konkurrenzfähiger und zukunftsgerichteter positioniert ist als zwei neue, unabhängig geführte Fachhochschulen?
3. Das Gutachten econcept kommt zum Schluss, dass eine Rechtsträgerschaft über eine interkantonale Vereinbarung für alle drei Schulstandorte St. Gallen, Buchs und Rapperswil langfristig mit den besten politischen Perspektiven verbunden ist. Wie stellt sich die Thurgauer Regierung zu dieser Aussage?
4. Wie gross ist das Sparpotential für den Kanton Thurgau bei einem Rückzug aus dem Konkordat «Fachhochschule St. Gallen», respektive «Fachhochschule Ostschweiz»?
5. Zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wird das Parlament in den Prozess einbezogen und welchen Handlungsmöglichkeiten stehen zur Diskussion?

Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen.

Neukirch-Egnach, 11. Juni 2017

Stephan Tobler